

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 5465 +49 202 563 785465 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	14.07.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0567/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2016	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
30.08.2016	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
30.08.2016	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
30.08.2016	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
31.08.2016	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
31.08.2016	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
06.09.2016	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
06.09.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
06.09.2016	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
07.09.2016	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
07.09.2016	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
13.09.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.09.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.09.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2017/Katalogentwurf 2018		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2017 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2018 gemäß §§ 1 Abs. 2, 6 Abs. 1 und 12 Abs. 6 des Entsorgungsvertrages (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2017 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Unterschrift

Dr. Slawig
Geschäftsbereichsleiter

Dölle
Betriebsleiter

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2017 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie und Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 Abs. 2, 6 Abs.1 und 12 Abs. 6].

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf (BR) jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen ist. Das ABK 2015 (VO/0779/14) und der darauf aufbauende, jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog berücksichtigen die Zielvereinbarung mit der BR und das ebenfalls mit der BR abgestimmte Handlungskonzept zur Realisierung von Einsparpotentialen bei der Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer (VO/0361/07 und VO/0180/08).

1.2 Für die Jahre 2017 (Stand Mai 2016) und 2018 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2017 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2017 der Stadtentwässerung.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2017 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2017 die Mittelabflüsse 991 000 €:

Neubaumaßnahmen 2017 (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	716 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	275 000 €
	991 000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2017 Mittelabflüsse in Höhe von 0 €:

Neubaumaßnahmen 2017 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	0 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2017 auf 980 000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2017 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	980 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	980 000 €

2017 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2016 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindlichen, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 ergeben sich 2017 Mittelabflüsse in Höhe von 4 916 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	2 856 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	2 060 000 €
	4 916 000 €

Aus bereits in den bis 2016 beschlossenen Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2017 Mittelabflüsse in Höhe von 804 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2017 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	804 000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2016 beschlossenen Katalogen 2017 Mittelabflüsse in Höhe von 2 453 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 710 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	743 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	2 453 000 €

Im Jahr 2017 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen danach insgesamt 10 144 000 €¹.

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Priorität 2b) ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2018 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

2018 – Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2018 die Mittelabflüsse 766 000 €:

Neubaumaßnahmen 2018 (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	766 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	766 000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2018 Mittelabflüsse in Höhe von 0 €:

Neubaumaßnahmen 2018 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	0 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2018 auf 0 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2018 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	0 €

¹ ohne Mehrwertsteuer

2018 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2017 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2018 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 in Höhe von 5 824 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	5 824 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	5 824 000 €

Aus den bis 2017 vorliegenden Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2018 Mittelabflüsse in Höhe von 70 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2017 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	70 000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2017 vorliegenden Katalogen 2018 Mittelabflüsse von 1 385 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 285 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	100 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1 385 000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2018 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 8 045 000 €².

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Seitdem enthält der Katalog drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge sowohl für den Bereich der Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen (Anlagevermögen Eigenbetrieb) als auch für Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW). Ab 2011 enthält der Katalog eine weitere Rubrik 2 d „beitragsrelevante Neubaumaßnahmen“ (Anlagevermögen Eigenbetrieb). Diese Maßnahmen dienen der entwässerungstechnischen Erschließung vorhandener und neuer Baugebiete. Um hierfür die o. g. Beiträge erheben zu können, ist es nach aktueller Rechtsprechung erforderlich, dass die Stadt Eigentümerin dieser Entwässerungsanlagen wird, damit ihr der zur Beitragserhebung notwendige Herstellungsaufwand entsteht.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Die Drucksachen einschl. Anlagen werden standardmäßig im DIN A4-Format vervielfältigt. Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Geschäftsführungen Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

² ohne Mehrwertsteuer

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Gemäß § 56 WHG in Verbindung mit § 53 Abs. 1 LWG sind die Gemeinden dazu verpflichtet, dass auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutzwasser und das Wasser von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen) zu beseitigen. Hierzu haben sie die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen; im städtischen ABK bzw. in den Maßnahmenkatalogen sind entsprechende Vorhaben enthalten. Infolge der Anpassung der vorhandenen Infrastrukturen (Abwasseranlagen) an die gesetzlichen/betrieblichen Anforderungen werden durch die hiermit einhergehende Sicherung einer regelgerechten Erschließung der Erhalt und die Stabilisierung innerstädtischer Strukturen/Quartiere unterstützt und ebenso Voraussetzungen für dort nach Bau- und Planungsrecht zulässige neue Vorhaben/Nutzungsänderungen geschaffen. Berücksichtigt ist auch die entwässerungstechnische Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete entsprechend der Stadtplanung.

Soweit städtische Firmen Aufträge zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, dienen diese ebenfalls dem Erhalt bestehender und ggfls. der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Wuppertal.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierlich.

Anlagen

Anlage 01: WSW-Maßnahmenkatalog 2017 und Katalogentwurf 2018
Demographiecheck Erläuterung